



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 23.06.2009 – 25. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

- 184.** Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung
- 185.** Curriculum für das Masterstudium Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie
- 186.** Curriculum für das Masterstudium Quantitative Economics, Management and Finance
- 187.** Erweiterungscurriculum Griechische und Römische Geschichte
- 188.** Curriculum für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte

### WAHLEN

- 189.** Ergebnis der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der entscheidungsbefugten Rechtsmittelkommission
- 190.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission DDDr. Martin Voracek

## CURRICULA

### **184. Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Ziel des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung ist es, Grundkenntnisse ausgewählter und für die Entwicklungsforschung relevanter Disziplinen zu vermitteln, insbesondere deren in diesem Zusammenhang wesentliche Konzepte, Methoden und Theorien. Den Studierenden wird auf diese Weise ermöglicht, globale politische, ökonomische, soziale und kulturelle Strukturen und Dynamiken zu verstehen. In einem weiteren Schritt soll das Studium dazu anleiten, entwicklungsrelevante Gegenstandsbereiche als Ausdruck globaler Interdependenzen und Asymmetrien zu begreifen, aus einer transdisziplinären Perspektive zu analysieren und handlungsrelevantes Wissen zu generieren. Insbesondere präsentiert und untersucht das Bachelorstudium Internationale Entwicklung unterschiedliche Strategien, globale wie auch innergesellschaftliche Ungleichheit zu reduzieren. Ein wesentliches Anliegen des Studiums besteht darin, eurozentrische Verengungen des Blickfeldes zu überwinden.

Die Studierenden werden im Zuge des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung einerseits auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Entwicklungsforschung oder benachbarter Fächer vorbereitet. Andererseits erwerben sie Kompetenzen, die ihnen den Zugang zu einer ganzen Reihe von Berufsfeldern ermöglichen, nicht nur im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch überall dort, wo eine globale Perspektive und disziplinübergreifende Herangehensweise die Analysefähigkeit und Problemlösungskapazität erhöhen. Diese Berufsfelder liegen u.a. im Bereich internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, in international operierenden Unternehmen sowie im Bildungs- und Medienbereich. Angesichts dieser Tätigkeitsfelder sollten ergänzend zum Bachelorstudium Internationale Entwicklung gute Kenntnisse in zumindest zwei Fremdsprachen erworben werden.

(2) Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung verfügen über

- die Fähigkeit, in globalen Zusammenhängen zu denken und unterschiedliche disziplinäre Ansätze zu synthetisieren;
- die Beherrschung von Analysekonzepten zur Untersuchung von Machtbeziehungen und damit zusammenhängend die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung von Ideologien, Normen und Stereotypen;
- ein analytisches Verständnis von Benachteiligung und Marginalisierung gesellschaftlicher Gruppen (etwa aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder der sozialen Herkunft);
- umfassende Kenntnisse über Geschichte, Organisation und Konzeption internationaler Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit sowie ihrer wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen;
- ein exemplarisches Wissen über bestimmte Regionen und gesellschaftliche Gruppen, insbesondere jene, die als Partner der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen werden;

- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz;
- die Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens;
- Praxiserfahrungen und unmittelbar praxisrelevante Fertigkeiten in einschlägigen Arbeitsfeldern.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen auf den Bereich Internationale Entwicklung 120 ECTS-Punkte. Die verbleibenden 60 ECTS-Punkte werden durch die Absolvierung von Erweiterungscurricula erworben, wobei eine kohärente studienrelevante Spezialisierung dringend empfohlen wird. Die 180 ECTS-Punkte entsprechen einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Internationale Entwicklung setzt die allgemeine Universitätsreife gemäß Universitätsgesetz 2002, § 63 (1) voraus.

## § 4 Akademischer Grad

Gemäß der Richtlinie des Senates über die an der Universität Wien zu verleihenden akademischen Grade wird Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA, verliehen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- (1) Das Bachelorstudium Internationale Entwicklung besteht aus folgenden Pflichtmodulen:
- einer Studieneingangsphase (STEP)
  - *Einführung in die Entwicklungsökonomie*
  - *Internationale Entwicklung im historischen Kontext*
  - *Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung*
  - *Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit*
  - *Praxis- und Berufsfelder*
  - *Regionalgeographische/thematische Vertiefung*
  - *Transdisziplinäre Entwicklungsforschung*
  - *Bachelormodul*

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

<b>Studieneingangsphase (STEP)</b>	<b>30 ECTS</b>
<b>Voraussetzung: keine</b>	
In den Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase werden die Studierenden mit den vielfältigen Anforderungen konfrontiert, die sie im Lauf des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung erfüllen müssen. Die für das Studium charakteristische thematische Breite, das Spektrum der zu erbringenden Leistungen wie auch eine spezielle Orientierungsphase zu Beginn des Semesters bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Studienwahl in der STEP fundiert zu reflektieren.	
In der Studieneingangsphase erwerben die Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse und machen sich mit zentralen Paradigmen der Entwicklungsforschung vertraut. Sie gewinnen einen Überblick über Themenbereiche, entwicklungstheoretische Positionen und disziplinäre Zugänge (politikwissenschaftlich und soziologisch), die im Rahmen der Erforschung globaler Entwicklungsprozesse im Nord-Süd-Zusammenhang von Bedeutung	

sind. Überdies setzen sich die Studierenden im Zuge einer kritischen Beschäftigung mit der Heterogenität und Komplexität der Entwicklungszusammenarbeit und mit wesentlichen Aspekten der Entwicklungspolitik auseinander.

Code	LV-Name	SSt.	ECTS
OV1	Orientierungslehrveranstaltung (VO)	1	1
OV2	Orientierungslehrveranstaltung und Einführung in studienrelevante Arbeitstechniken (UE)	1	3
EF1	Einführung in die Internationale Entwicklung (VO)	2	5
EF2	Einführung in die Internationale Entwicklung (AG)	2	6
EZ1	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (VO)	2	5
KS1	Einführung in die Entwicklungssoziologie (VO)	2	5
KP1	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (VO)	2	5

<b>Modul Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</b>		<b>12 ECTS</b>	
<b>Voraussetzung: STEP</b>			
<p>Dieses Modul knüpft inhaltlich an Lehrveranstaltungen an, die bereits im Rahmen der STEP absolviert werden, und vertieft die dort vermittelten Inhalte.</p> <p>Im Kurs <i>Einführung in die Entwicklungssoziologie</i> werden soziologische Theorien und Ansätze anhand entwicklungsrelevanter Themen vertieft und die Studierenden anhand dieser Themen in sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden eingeführt. Die Studierenden eignen sich soziologisches Wissen an, das es ihnen ermöglicht, die sozio-kulturellen Dimensionen von Entwicklungs- und Transformationsprozessen zu analysieren. Dabei stehen globale, regionale und lokale Ungleichheiten, gesellschaftliche Alternativen sowie gesellschaftliche Auswirkungen und Aushandlungen von Interventionen (zum Beispiel durch die Entwicklungszusammenarbeit) im Zentrum des Erkenntnisinteresses.</p> <p>Im Kurs <i>Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i> werden die in der Vorlesung erworbenen politikwissenschaftlichen Grundkenntnisse anhand ausgewählter Themen umgesetzt. Hierbei können sowohl die nationale Ebene (z.B. periphere Staatlichkeit) als auch die internationale Ebene (z.B. politische Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen) im Vordergrund stehen.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
KS2	Einführung in die Entwicklungssoziologie (KU)	2	6
KP2	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (KU)	2	6

<b>Modul Einführung in die Entwicklungsökonomie</b>		<b>10 ECTS</b>	
<b>Voraussetzung: STEP</b>			
<p>Das Modul umfasst einerseits einen für das Studium relevanten Überblick über unterschiedliche ökonomische Theorien und zentrale ökonomische Begriffe und Konzepte, andererseits eine Einführung in wesentliche Themenfelder der Entwicklungsökonomie (insbesondere globale Handelsbeziehungen, Finanzmärkte, die Rolle des Staates, Verteilungsfragen und Armut sowie deren geschlechtsspezifische Strukturierung).</p> <p>Die Studierenden machen sich mit relevanten volkswirtschaftlichen Konzepten und Begriffen vertraut. Sie befassen sich mit unterschiedlichen entwicklungsökonomischen Ansätzen, verstehen ihren Entstehungskontext, lernen ihre jeweiligen Annahmen kritisch einzuschätzen und erkennen ihre entwicklungspolitische Relevanz.</p> <p>Die grundlegenden Konzepte, Begriffe und Themenfelder werden in der Vorlesung dargestellt und im begleitenden Kurs diskutiert. Im Kurs lernen die Studierenden unter anderem einschlägige Texte (etwa ökonomische Studien entwicklungspolitischer Institutionen) kritisch zu lesen und sachgerecht zu diskutieren sowie mit statistischem Material kompetent</p>			

umzugehen.			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
KW1	Einführung in die Entwicklungsökonomie (VO)	2	4
KW2	Einführung in die Entwicklungsökonomie (KU)	2	6

Modul Internationale Entwicklung im historischen Kontext		10 ECTS	
<b>Voraussetzung: STEP</b>			
<p>Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegendes historisches Wissen über globale Asymmetrien und die damit einhergehenden kulturellen, sozialen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Prozesse. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Zeitraum seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Der thematische Bogen spannt sich von Fragen der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Politikgeschichte über koloniale und postkoloniale Herrschafts- und Widerstandsformen bis hin zu geschlechter-, bevölkerungs- und umweltgeschichtlichen Aspekten und solchen der Geschichte des internationalen Rechts. Die Studierenden lernen historische Dynamiken, die historische Bedingtheit und Veränderbarkeit globaler Strukturen zu verstehen und die Handlungsspielräume und Interessen unterschiedlicher Akteursgruppen einzuschätzen. Außerdem lernen sie anhand historischer Beispiele zu erkennen, wie lokale bzw. regionale Prozesse in übergreifende globale Zusammenhänge eingebettet sind. Diese Erkenntnisprozesse werden durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Erklärungsansätzen und durch die Analyse von Primärquellen unterstützt.</p> <p>Das relevante Sachwissen sowie geeignete Theorien und Methoden werden in der Vorlesung umrissen und im Kurs exemplarisch erprobt und vertieft.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
KG1	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (VO)	2	4
KG2	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (KU)	2	6

Modul Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit		6 ECTS	
<b>Voraussetzung: STEP</b>			
<p>Dieses Modul knüpft ebenfalls inhaltlich an Lehrveranstaltungen an, die bereits im Rahmen der STEP absolviert werden, und vertieft die dort vermittelten Inhalte.</p> <p>Im Kurs <i>Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit</i> werden die Studierenden befähigt, Entwicklungszusammenarbeit als Gegenstand der Entwicklungsforschung zu erfassen und sie zu analysieren. Damit verbunden ist die Vertrautheit mit den wichtigsten Instrumenten, Motiven und Handlungsmustern der Akteure. Der Kurs widmet sich darüber hinaus der Entwicklungspolitik, also jenen über die Entwicklungszusammenarbeit im engeren Sinne hinausgehenden entwicklungsrelevanten Maßnahmen, die sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Organisationen im Norden wie im Süden initiiert werden. Die Studierenden lernen die Realisierungsmöglichkeiten derartiger Maßnahmen einzuschätzen, wobei sie insbesondere Interessen und Verhalten maßgeblicher Akteure und den größeren politischen Rahmen, in dem diese agieren, analysieren.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
EZ2	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (KU)	2	6

Modul Praxis- und Berufsfelder		10 ECTS	
<b>Voraussetzung: STEP sowie der erfolgreiche Abschluss mindestens eines der drei Module <i>Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i></b>			
<p>Im Zentrum dieses Moduls stehen der Erwerb praxisrelevanter Fertigkeiten sowie die konkrete Anwendung der im Bachelorstudium Internationale Entwicklung erworbenen</p>			

<p>Kenntnisse.                  Die Studierenden eignen sich mit Blickrichtung auf unterschiedliche Berufsfelder eine der folgenden Fertigkeiten an: professionelle Textgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektkonzeption, Durchführung von Evaluierungen, Monitoring etc.                  Überdies sollen die Studierenden nach Möglichkeit ein Praktikum absolvieren. Für ein solches Praktikum kommen insbesondere staatliche und nichtstaatliche, nationale und internationale Organisationen, Firmen und wissenschaftliche Einrichtungen in Frage, die mit Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe, Konfliktbewältigung und anderen Projekten sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung befasst sind.                  Alternativ zu einem Praktikum wird eine Vorlesung angeboten, an der Praktikerinnen und Praktiker aus relevanten Berufsfeldern mitwirken. Die Studierenden erhalten über diese Vorlesung Einblicke in verschiedene Tätigkeitsbereiche und deren konkrete Anforderungsprofile.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
PR1	Optional: Schreibwerkstatt/Öffentlichkeitsarbeit/Evaluierung/Monitoring/Projektkonzeption (UE)	2	6
PR2	Praktikum (PR) oder Ringvorlesung Berufsfelder (VO)	2	4

<b>Modul Regionalgeographische/thematische Vertiefung</b>		<b>12 ECTS</b>	
<b>Voraussetzung: keine</b>			
<p>Aufbauend auf den in den Modulen <i>Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i> vermittelten disziplinären Zugängen und ausgehend von regionalgeographischen oder thematischen Schwerpunkten werden in diesem Modul Analysen präsentiert, die eine Synthese unterschiedlicher wissenschaftlicher Herangehensweisen darstellen.                  Die Studierenden werden auf diese Weise an eine Denkhaltung herangeführt, die sich der Verflechtung politischer, ökonomischer, sozialer und anderer Faktoren bewusst ist. Sie eignen sich demgemäß eine inter- oder transdisziplinäre Perspektive an, die dem Komplexitätsgrad vieler entwicklungsrelevanter Problemstellungen angemessen ist. Dazu zählen Geschlechterverhältnisse ebenso wie ökologische Fragen.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4

<b>Modul Transdisziplinäre Entwicklungsforschung</b>		<b>12 ECTS</b>	
<b>Voraussetzung: STEP sowie erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei der drei Module <i>Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i></b>			
<p>Auch dieses Modul baut auf den in den entsprechenden Modulen vermittelten disziplinären Zugängen auf. Diese werden in der Bearbeitung einer konkreten entwicklungsrelevanten Problemstellung gebündelt und synthetisiert. Die Problemstellung ist dabei disziplinübergreifend definiert. Die Bearbeitung löst sich aus fachlichen Grenzen, um der Komplexität der Problemstellung gerecht zu werden.                  Die Studierenden eignen sich somit eine Perspektive an, die sich der Verflechtung politischer, ökonomischer, sozialer und anderer Faktoren bewusst ist, und lernen komplexe Sachverhalte mit einer transdisziplinären Herangehensweise zu bearbeiten. Ein solcher Zugang verbindet die empirische Analyse von Systemzusammenhängen mit einer normativen Zielvorstellung und bezieht konkrete gesellschaftliche Akteure mit ein.                  Als Vorbereitung auf die Bachelorseminare werden in der Vorlesung die Herausforderungen transdisziplinärer Forschung thematisiert und Beispiele aus der Forschungspraxis präsentiert. Der begleitende Kurs, der parallel zur Vorlesung zu besuchen ist, widmet sich</p>			

wissenschaftspraktischen Fragen.  
Im Kurs *Transdisziplinäre Entwicklungsforschung* erproben die Studierenden eine transdisziplinäre Bearbeitung konkreter Problemstellungen (insbesondere zu Strukturen und Mechanismen sozialer Exklusion).

Code	LV-Name	SSt.	ECTS
TEF1	Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (VO)	1	2
TEF2	Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (KU)	1	4
TEF3	Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (KU)	2	6

<b>Bachelormodul</b>		<b>18 ECTS</b>	
<b>Voraussetzung: STEP sowie erfolgreicher Abschluss der Module <i>Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i></b>			
Die abschließenden Bachelorseminare dienen der Vertiefung der im Lauf des Studiums gewonnenen theoretischen Einsichten und methodischen Fertigkeiten und insbesondere der Einübung einer disziplinübergreifenden Denkweise. Die Studierenden sollen in Gestalt zweier ausführlicher Seminararbeiten ausgewählte Themenbereiche der Entwicklungsforschung aus einer transdisziplinären Perspektive bearbeiten.			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
BASE1	Bachelorseminar	2	9
BASE2	Bachelorseminar	2	9

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und andere Sprachen, sofern es der Gegenstand bzw. der Lehrkontext erfordert.

## § 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende nach Absolvierung von mindestens zwei Pflichtmodulen weitere Module in Form eines Auslandsaufenthaltes an einer anerkannten Universität oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren. Das Programm ist inhaltlich vom zuständigen akademischen Organ unter Bedachtnahme auf den Studienplan sowie einen seitens der fördernden Stellen vorgegebenen ECTS-Rahmen im Voraus zu genehmigen.

## § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden als Vorlesungen (VO) sowie in prüfungsimmanenter Form als Arbeitsgemeinschaften (AG), Übungen (UE), Kurse (KU) und Bachelorseminare (BASE) angeboten.

### 1. Vorlesungen (VO):

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, die wesentlichen Wissenselemente des Fachgebiets darzustellen.

Die Wissensvermittlung erfolgt primär durch Vortrag der Lehrenden, die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

2. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der

gemeinsamen Bearbeitung und Lösung konkreter Fragestellungen sowie dem Training von Entscheidungs- und Teamfähigkeit.

3. Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen des Bachelorstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

4. Kurse (KU): Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Erfüllung konkreter Arbeitsaufgaben zu behandeln. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Bachelorseminare (BASE) sind ebenfalls prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Von den Teilnehmenden sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge (letztere im Umfang von jeweils mindestens 60.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu fordern.

(2) Praktika (PR): Praktika sollen die fachliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen. Sie können mit bis zu 4 ECTS für das Studium angerechnet werden, wobei 1 ECTS jeweils 25 Arbeitsstunden entspricht. Sie sind vor ihrem Antritt durch das zuständige akademische Organ zu bewilligen und mit einem Abschlussbericht im Umfang von 4 Seiten nachzuweisen.

## **§ 8 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Bei allen Lehrveranstaltungen kann aufgrund des Charakters der Lehrveranstaltung, der spezifischen didaktischen Gestaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine Teilnahmebeschränkung erfolgen.

Teilnahmebeschränkungen:

1. in den Arbeitsgemeinschaften/Übungen 80 Plätze
2. in den Kursen 40 Plätze,
3. in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls *Praxis- und Berufsfelder* 25 Plätze
4. in den Bachelorseminaren 25 Plätze

(2) Die Anmeldungserfordernisse zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnahme werden im Voraus auf der Homepage der Studienrichtung Internationale Entwicklung veröffentlicht.

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme durch ein EDV-Anmeldeverfahren nach einem Präferenzsystem.

Die Platzzuteilung erfolgt in einer Globalverteilung nach dem Zufallsprinzip unter Berücksichtigung der Präferenzen.

Sollten Studierende ohne Angabe von Gründen der ersten Lehrveranstaltungseinheit fernbleiben, so gilt ihre Anmeldung als erloschen und es wird die/der gemäß dem EDV-System nächstgereichte Studierende verbindlich in diese Lehrveranstaltung aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter ist berechtigt im Einvernehmen mit dem zuständigen studienrechtlichen Organ in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsgemeinschaften in der Studieneingangsphase.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig – bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vor Beginn der Lehrveranstaltung – bekannt zu geben.

(2) Abwesenheit bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: Es ist eine maximale Abwesenheitsdauer im Umfang von 25% der Lehrveranstaltungsdauer zulässig. Längere Abwesenheit hat automatisch eine negative Leistungsbeurteilung zur Folge.

(3) Notenskala und Beurteilung: Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Die Vergabe von Zwischennoten ist unzulässig.

(4) Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls positiv absolviert wurden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der nach der Anzahl der ECTS-Punkte gewichteten einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Die Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen, wird abgerundet.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die mit 1. Oktober 2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ein inhaltlich gleich gerichtetes Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ legt mittels einer Äquivalenzverordnung fest, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
H r a c h o v e c

**Anhang 1**

<b>Studieneingangsphase – (STEP)</b>				<b>30 ECTS</b>
Voraussetzungen: keine				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
OV1	Orientierungslehrveranstaltung (VO)	1	1	1
OV2	Orientierungslehrveranstaltung und Einführung in studienrelevante Arbeitstechniken (UE)	1	3	1
EF1	Einführung in die Internationale Entwicklung (VO)	2	5	1
EF2	Einführung in die Internationale Entwicklung (AG)	2	6	1
EZ1	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (VO)	2	5	1
KS1	Einführung in die Entwicklungssoziologie (VO)	2	5	1
KP1	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (VO)	2	5	1

<b>Modul Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</b>				<b>12 ECTS</b>
Voraussetzungen: STEP				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
KS2	Einführung in die Entwicklungssoziologie (KU)	2	6	2-4
KP2	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (KU)	2	6	2-4

<b>Modul Einführung in die Entwicklungsökonomie</b>				<b>10 ECTS</b>
Voraussetzungen: STEP				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
KW1	Einführung in die Entwicklungsökonomie (VO)	2	4	2-4
KW2	Einführung in die Entwicklungsökonomie (KU)	2	6	2-4

<b>Modul Internationale Entwicklung im historischen Kontext</b>				<b>10 ECTS</b>
Voraussetzungen: STEP				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
KG1	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (VO)	2	4	2-4
KG2	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (KU)	2	6	2-4

<b>Modul Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit</b>				<b>6 ECTS</b>
Voraussetzungen: STEP				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
EZ2	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (KU)	2	6	2-4

<b>Modul Praxis- und Berufsfelder</b>			<b>10 ECTS</b>	
Voraussetzungen: STEP sowie erfolgreicher Abschluss mindestens eines der drei Module Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung.				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
PR1	Optional: Schreibwerkstatt/Öffentlichkeitsarbeit/Evaluierung/Monitoring/Projektkonzeption (UE)	2	6	3-5
PR2	Praktikum (PR) oder Ringvorlesung Berufsfelder (VO)	2	4	3-4

<b>Modul Regionalgeographische/thematische Vertiefung</b>			<b>12 ECTS</b>	
Voraussetzung: keine				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4	1-5
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4	1-5
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4	1-5

<b>Modul Transdisziplinäre Entwicklungsforschung</b>			<b>12 ECTS</b>	
Voraussetzungen: STEP sowie erfolgreicher Abschluss mindestens zwei der drei Module Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung.				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
TEF1	Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (VO)	1	2	3-5
TEF2	Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (KU)	1	4	3-5
TEF3	Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (KU)	2	6	3-5

<b>Bachelormodul</b>			<b>18 ECTS</b>	
Voraussetzungen: STEP sowie erfolgreicher Abschluss der Module Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung.				
<b>Code</b>	<b>LV-Name</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem</b>
BASE1	Bachelorseminar	2	9	5-6
BASE2	Bachelorseminar	2	9	5-6

## **185. Curriculum für das Masterstudium Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission mittels Umlaufbeschluss beschlossene Curriculum für das Masterstudium Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil**

(1) AbsolventInnen des Masterstudiums *Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie* an der Universität Wien besitzen die nachgewiesene Fähigkeit zur selbstständigen Forschung in den Schwerpunkten *Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie*. Insbesondere verfügen sie über Qualifikationen in mindestens einem der beiden Hauptbereiche. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Kenntnisse in Vergleichender Grammatik, Sprachgeschichte und Philologie indoeuropäischer Sprachen, Vertrautheit mit der Erschließung und Beschreibung historischer sowie mit der Rekonstruktion prähistorischer Sprachstufen, Einsicht in die Mechanismen des Sprachwandels sowohl aus empirischer Perspektive als auch in Hinblick auf typologische und allgemeinsprachwissenschaftliche Erkenntnisse. Zudem verfügen AbsolventInnen über Einsicht in die Kultur und Geistesgeschichte indoeuropäischer Sprechergemeinschaften.
- Einsicht in die Linguistik der keltischen Sprachen und linguistisch-philologische Kenntnisse keltischer Einzelsprachen sowie Einsicht in die Kulturwissenschaft keltischer Sprechergemeinschaften vom Altertum bis zur Neuzeit.

(2) Die AbsolventInnen des Masterstudiums *Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie* an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinausgehend vertraut mit Kenntnissen und analytisch-synthetischen Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Umgang mit Forschungsfragen, deren methodengerechter Bearbeitung und deren adäquater wissenschaftlicher Darstellung. Sie erhalten eine fundierte Vorbereitung auf ein weiterführendes wissenschaftliches Arbeiten im Bereich von indoeuropäischer Sprachwissenschaft und/oder keltischen Studien.

(3) Aus der Vielfalt der indoeuropäischen Sprachen und ihrer Peripherie sind für das Fachstudium mindestens folgende Sprachen und Sprachzweige relevant:

Anatolisch: Hethitisch, Palaisch, Luwisch, Lykisch, Karisch, Lydisch

Tocharisch: Osttocharisch (A), Westtocharisch (B)

Indoiranisch- Indisch: Sanskrit (Vedisch), Pāli, Prakrits

Iranisch: Avestisch, Altpersisch, Mittelpersisch (=Pahlavi), Neupersisch, Parthisch, Sogdisch, Kurdisch, Pashto, Osetisch

Armenisch: Altarmenisch, Mittelfarmenisch, Neuestarmenisch, Neostarmenisch

Albanisch (Alt-, modernes Albanisch)

Griechisch: Mykenisch, Altgriechisch (mit Dialekten wie Attisch, Ionisch, Äolisch, Dorisch, Kyprisch)

Italisch- Sabellisch: Oskisch, Umbrisch, Südpikenisch

Latinofaliskisch: Faliskisch, Lateinisch

Venetisch

Messapisch

Etruskisch und Raetisch  
Keltisch: Gallisch, Keltiberisch, Irisch (Alt-, Mittel-, Neu-), Schottisch, Manx, Kymrisch  
(=Walisisch, Alt-, Mittel-, Neu-), Bretonisch (Alt-, Mittel-, Neu-), Kornisch  
Germanisch  
Ostgermanisch: Gotisch  
Westgermanisch: Altenglisch, Altfriesisch, Althochdeutsch, Altsächsisch  
Nordgermanisch: Runennordisch, Altisländisch  
Baltoslawisch-Baltisch: Altpreußisch, Litauisch, Lettisch  
Slawisch: Altkirchenslawisch  
Rest- und Trümmersprachen: Illyrisch, Thrakisch, Dakisch, Phrygisch, Lusitanisch

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines gleichwertigen fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen vergleichbaren Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium *Sprachwissenschaft*.

(2) AbsolventInnen grundsätzlich vergleichbarer Studien oder Lehrgänge, denen nur Ergänzungen auf die Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Laufe des Masterstudiums zu absolvieren sind. Grundsätzlich vergleichbar sind insbesondere fachnahe Studien der philologisch-kulturwissenschaftlichen und der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie* ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium *Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie* gliedert sich in sechs Module im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten. Dabei ist das Modul 5 entweder aus dem Studienbereich *Indoeuropäistik* oder aus *Keltologie* zu wählen.

Pflichtmodul 1 (MA:IE-K/M1)      **Theorie der Diachronie** (10 ECTS)  
Vermittlung grammatiktheoretischer Grundlagen des Sprachwandels.  
Ziel: Verständnis der Gebiete für deren praktische Anwendung an Einzelsprachen.  
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Einführung in die diachrone Phonologie oder Morphologie VO	2SWS 5ECTS
Einführung in die diachrone Syntax VO	2SWS 5ECTS

Pflichtmodul 2 (MA:IE-K/M2)      **Vergleichende Grammatik** (15 ECTS)

Vermittlung der grundlegenden sprachlichen Charakteristika indoeuropäischer Sprachen. Die konkreten Daten des Sprachwandels werden anhand der indoeuropäischen Grundsprache und keltischer Töchter Sprachen behandelt.

Ziel: Erwerb der Struktur der indoeuropäischen Grundsprache sowie grundlegender Kenntnisse der keltischen Sprachwissenschaft.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Hauptkapitel indoeuropäischer Grammatik I VO	2SWS 5ECTS
Hauptkapitel indoeuropäischer Grammatik II VO	2SWS 5ECTS
Keltische Sprachwissenschaft VO	2SWS 5ECTS

**Pflichtmodul 3 (MA:IE-K/M3) Methoden und Theorie der Rekonstruktion**  
(10 ECTS, davon 5 prüfungsimmanent)

Vermittlung der Methoden und der Theorie der historischen Rekonstruktion anhand von konkreten Beispielen aus den indoeuropäischen Sprachen.

Ziel: Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Rekonstruktion einer Sprache/Sprachgruppe.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Interne und komparative Rekonstruktion VO	2SWS 5ECTS
Interne und komparative Rekonstruktion UE	2SWS 5ECTS

**Wahlmodulgruppe 4 Indoeuropäische Sprachen und linguistische Theorie**  
(20 ECTS, davon 10 prüfungsimmanent)

Zwei aus den vier Wahlmodulen müssen absolviert werden. Die Wahlmodule bauen nicht auf einander auf. Die Buchstaben "A", "B" usw. stehen für verschiedene Sprachen/Sprachgruppen sowie Teilgebiete der allgemeinen Sprachwissenschaft.

Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit Grammatiktheorie und/oder Erwerb primärer Sprachkenntnisse.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

<b>Wahlmodul 4.1 (MA:IE-K/WM4.1) Linguistische Theorie A</b>	
LV aus Morphologie	2SWS 5ECTS
LV aus Typologie und komparativer Grammatiktheorie	2SWS 5ECTS

<b>Wahlmodul 4.2 (MA:IE-K/WM4.2) Linguistische Theorie B</b>	
LV aus Phonologie	2SWS 5ECTS
Proseminar aus Grammatiktheorie PS	2SWS 5ECTS

<b>Wahlmodul 4.3 (MA:IE-K/WM4.3) Indoeuropäische Sprache A</b>	
Sprachwissenschaftliche Einführung zur indoeuropäischen Sprache A VO	2SWS 5ECTS
Übung zur indoeuropäischen Sprache A UE	2SWS 5ECTS

<b>Wahlmodul 4.4 (MA:IE-K/WM4.4) Indoeuropäische Sprache B</b>	
Sprachwissenschaftliche Einführung zur indoeuropäischen Sprache B VO	2SWS 5ECTS
Übung zur indoeuropäischen Sprache B UE	2SWS 5ECTS

**Alternative Modulgruppe 5a (MA:IE-K/AM5a) Schwerpunktfach Indoeuropäistik**  
(30 ECTS, davon 15 prüfungsimmanent)

Auseinandersetzung mit Hauptproblemen der indoeuropäischen Sprachwissenschaft und vertiefende Beschäftigung mit der Grammatik indoeuropäischer Einzelsprachen und/oder Einzelzweige.

Ziel: Spezialisierung auf das Schwerpunktfach Indoeuropäistik.  
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.  
Beide Pflichtmodule und ein Wahlmodul müssen absolviert werden.

Pflichtmodul 5a.1 (MA:IE-K/AM5a.1)

**Hauptkapitel indoeuropäischer Grammatik III**

Thema der indoeuropäischen Grammatik VO 2SWS 5ECTS  
Seminar zur indoeuropäischen Grammatik SE 2SWS 5ECTS

Pflichtmodul 5a.2 (MA:IE-K/AM5a.2)

**Historische Grammatik und Spezialbereiche indoeuropäischer Einzelsprachen oder Einzelzweige I**

Historische Grammatik einer älteren indoeuropäischen Sprache C VO 2SWS 5ECTS  
Übung zur Sprache C UE 2SWS 5ECTS

Wahlmodul 5a.3 (MA:IE-K/AM5a.3)

**Historische Grammatik und Spezialbereiche indoeuropäischer Einzelsprachen oder Einzelzweige II**

Historische Grammatik einer älteren indoeuropäischen Sprache D VO 2SWS 5ECTS  
Übung zur Sprache D UE 2SWS 5ECTS

Wahlmodul 5a.4 (MA:IE-K/AM5a.4)

**Indoeuropäische Sprache** (aus Modul 4 auszusuchen, wobei eine dort bereits absolvierte Sprache nicht noch einmal angerechnet werden kann)

Sprachwissenschaftliche Einführung zur indoeuropäischen Sprache (A oder B) VO 2SWS 5ECTS  
Übung zur indoeuropäischen Sprache (A oder B) UE 2SWS 5ECTS

Alternative Modulgruppe 5b (MA:IE-K/AM5a) Schwerpunktfach **Keltologie**

(30 ECTS, davon 15 prüfungsimmanent)

Auseinandersetzung mit Hauptproblemen der Keltologie, mit wahlweiser Vertiefung in keltischer Sprach- oder Kulturwissenschaft.

Ziel: Spezialisierung auf das Schwerpunktfach Keltologie.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Zu absolvieren sind das Pflichtmodul und 20 weitere ECTS Punkte, davon 10 prüfungsimmanent, die durch positive Absolvierung von 4 Lehrveranstaltungen aus dem Wahlmodul angerechnet werden.

Pflichtmodul 5b.1 (MA:IE-K/AM5b.1)

**keltische Sprachen und Philologien**

Vorlesung aus dem Bereich VO 2SWS 5ECTS  
Seminar aus dem Bereich SE 2SWS 5ECTS

Wahlmodul 5b.2 (MA:IE-K/AM5b.2)

**keltische Sprachen und Sprachwissenschaft sowie kulturwissenschaftliche Keltologie**

Vorlesung aus dem Bereich "keltische Sprachen und Sprachwissenschaft" VO 2SWS 5ECTS  
Proseminar aus dem Bereich "keltische Sprachen und Sprachwissenschaft" PS 2SWS 5ECTS  
Sprachwissenschaftliche Einführung zu einer keltischen Sprache VO 2SWS 5ECTS  
Übung zu einer keltischen Sprache UE 2SWS 5ECTS  
Vorlesung aus kulturwissenschaftlicher Keltologie VO 2SWS 5ECTS  
Vorlesung aus kulturwissenschaftlicher Keltologie VO 2SWS 5ECTS

Proseminar aus kulturwissenschaftlicher Keltologie PS	2SWS 5ECTS
Proseminar aus kulturwissenschaftlicher Keltologie PS	2SWS 5ECTS

**Pflichtmodul 6 (MA:IE-K/M6) Masterarbeitsvorbereitung**

(5 ECTS, davon 5 ECTS prüfungsimmanent)

Ziel: Intensive Vorbereitung der Masterarbeit.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung.

Seminar zur Masterarbeitsvorbereitung	2SWS 5ECTS
---------------------------------------	------------

**§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu wählen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

**§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

**§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Es gibt vier Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesungen (VO) beschäftigen sich mit der Vermittlung der Hintergrundkenntnisse der Module, besonders mit verschiedenen theoretischen Entwicklungen. Sie werden mit einer mündlichen oder einer schriftlichen Abschlussprüfung abgeschlossen. Dieser Lehrveranstaltungstyp ist nicht prüfungsimmanent.

Übungen (UE) dienen zum vertieften und intensiveren Erwerb von Sprachen. Hier wird eine permanente aktive Mitarbeit verlangt, bei der mündliche Prüfungen vorgesehen sein können. Eine kürzere Abschlussarbeit oder Abschlussprüfung kann verlangt werden.

Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Veranstaltungen in denen verstärkt empirisch orientierte Ansätze verfolgt werden. Ziel ist das Verständnis und der Vergleich bestehender Analysen aus der Literatur. Hier wird eine permanente aktive Mitarbeit verlangt, bei der eine mündliche Präsentation mit Hilfe schriftlicher Unterlagen vorgesehen sein kann. Eine kürzere Abschlussarbeit kann verlangt werden.

In Seminaren (SE) sollen die TeilnehmerInnen eigenständig empirische Probleme anhand von existierender Literatur bearbeiten. Auch dieser Typ ist prüfungsimmanent. Neben der Präsentation ist hier eine schriftliche Abschlussarbeit Pflicht.

### **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: 40 Studierende, in Seminaren 30 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden bei der Aufnahme nach Möglichkeit folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Im Studium weiter fortgeschrittene Studierende haben den Vortritt.
2. Lässt sich aufgrund des Kriteriums 1. keine Entscheidung treffen, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung.
3. Studierende, die bei der betreffenden Lehrveranstaltung bereits einmal auf die Warteliste gesetzt wurden, werden bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufgenommen.
4. Studierende mit nachgewiesenen Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 zuzulassen.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2009 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:  
H r a c h o v e c

## **186. Curriculum für das Masterstudium Quantitative Economics, Management and Finance**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Quantitative Economics, Management and Finance genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil**

(1) Ziel des Masterstudiums QEM an der Universität Wien ist es, den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte mittels mathematischer Modelle zu analysieren und mathematische Methoden im Bereich der Wirtschaftswissenschaften anzuwenden.

Aufbauend auf einem quantitativ-naturwissenschaftlich orientierten Bachelor- oder Diplomstudium bietet das Masterstudium QEM eine wirtschaftswissenschaftlich fundierte Qualifikation.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums QEM an der Universität Wien verfügen damit über eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Qualifikation mit vertieftem Spezialisierungswissen von quantitativen und computationalen Methoden in einem der folgenden Gebiete: Economics, Finance, Management, Operations Research.

(2) Die Studierenden erwerben ein methodisch-wissenschaftliches Qualifikationsprofil, das sie für die Übernahme von Spezial- und Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft befähigt.

Insbesondere bietet das Masterstudium QEM den Studierenden eine umfassende und an internationalen Standards orientierte Vorbereitung für weitere wissenschaftliche Qualifikationsstufen (PhD-Studium aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften), etwa für angehende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten oder anderen Forschungsinstitutionen.

### **§ 2 Dauer, Umfang und Unterrichtssprache**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium QEM beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Masterstudium QEM setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommt jedenfalls das Bachelorstudium Mathematik an der Universität Wien. Ebenso kommt jedes Studium fachlich in Frage, in welchem die Lehrinhalte aus der STEP sowie aus linearer Algebra, Analysis und elementarer Wahrscheinlichkeitstheorie im Umfang der Pflichtmodule a, b, h des Bachelorstudiums Mathematik an der Universität Wien (§ 5 (1) i.d.Fassg.vom 21.6.2007) vermittelt werden.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums QEM ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau - Module bzw. Modulgruppen mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick über das Studium:

Das Masterstudium QEM gliedert sich in ein Core- und ein Schwerpunktprogramm zu jeweils 50 ECTS. Zum erfolgreichen Abschluss muss eine Masterarbeit verfasst und diese in einem Konversatorium präsentiert werden. Der gemeinsame Aufwand für die Masterarbeit und das Konversatorium beträgt 20 ECTS.

(2) Core-Programm: **50 ECTS**  
alle folgenden Module sind zu absolvieren

(C1) Economics	18 ECTS
(C2) Econometrics	8 ECTS
(C3) Optimization and Dynamical Systems	16 ECTS
(C4) Management Science	8 ECTS

(3) Schwerpunktprogramm: **50 ECTS**  
eine der folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen ist zu absolvieren

(S1) Economics  
(S2) Finance  
(S3) Management  
(S4) Operations Research

#### § 6 Modultafel

(1)

	ECTS	SSt.
<b>Pflichtmodulgruppe Core-Programm</b>	<b>50</b>	
(C1) Economics	<b>18</b>	
UK Formal Modelling in Economics	2	2
UK Microeconomics	8	4
UK Macroeconomics <i>oder</i> UK Game Theory	8	4
(C2) UK Econometrics	<b>8</b>	4
(C3) Optimization and Dynamical Systems	<b>16</b>	
UK Applied Optimization	4	2

UK Dynamical Economic Modelling	8	4
UK Graph Algorithms and Network Flows	4	2
(C4) UK Management Science	<b>8</b>	4
<b>Alternative Pflichtmodulgruppe Economics</b>	<b>50</b>	
(E1) Theoretical Analysis UK Game Theory <i>oder</i> UK Macroeconomics ( <i>welches nicht unter C1 gewählt wurde</i> )	8	4
(E2) UK Empirical Analysis	<b>8</b>	4
(E3) UK Advanced Econometrics	<b>8</b>	4
(E4) Wahlmodul <i>LVen aus den Bereichen</i> Ökonomische Theorie, Angewandte Ökonomie <i>oder</i> Finanzwissenschaft <i>Im Rahmen dieses Moduls ist in zumindest einer LV eine schriftliche Seminararbeit zu verfassen.</i>	<b>26</b>	
<b>Alternative Pflichtmodulgruppe Finance</b>	<b>50</b>	
(F1) Quantitative Methods	<b>10</b>	
UK Stochastic Processes	3	2
UK Financial and Insurance Mathematics	3	2
UK Financial Econometrics	4	4
(F2) Economics	<b>8</b>	
<i>Falls unter C1 UK Macroeconomics gewählt wurde:</i>  UK Game Theory <i>ansonsten eine der folgenden LV:</i>  UK Macroeconomics UK Industrial Economics UK Financial Economics UK Financial Markets		
(F3) Finance	<b>16</b>	
EK Principles of Finance	8	4
Basics in Corporate Finance: EK Financial Policy <i>und</i> EK Creating Value	8	2+2
(F4) Wahlmodul <i>LVen aus den Bereichen</i> Banking, Corporate Finance, Investments, Quantitative Finance, Financial Econometrics <i>Im Rahmen dieses Moduls ist in zumindest einer LV eine schriftliche Seminararbeit zu verfassen.</i>	<b>16</b>	
<b>Alternative Pflichtmodulgruppe Management</b>	<b>50</b>	
(M1) Marketing	<b>8</b>	
PR International Data Analysis <i>und</i> FK International Marketing Simulation <i>oder</i> UK Marktforschung		2+2 4
(M2) Production/Logistics/Transport	<b>8</b>	
UK Production Analysis <i>oder</i> UK Supply Chain Management <i>oder</i> UK Transportation Logistics		4 4 4

(M3) Controlling, Accounting, Taxes UK Controlling UK Accounting and Taxes	<b>8</b>	4 2 2
(M4) Organization and Personnel UK Organizational Design UK Advanced Personnel Economics	<b>8</b>	4 2 2
(M5) Wahlmodul <i>LVen aus Modulen der angebotenen Kernfachkombinationen (§6(2) des Magisterstudiums Betriebswirtschaft)</i>  <i>Im Rahmen dieses Moduls ist in zumindest einer LV eine schriftliche Seminararbeit zu verfassen.</i>	<b>18</b>	
<b>Alternative Pflichtmodulgruppe Operations Research</b>	<b>50</b>	
(O1) Operations Research and Computers	<b>8</b>	
SE Computational Operations Research	4	2
UK Software for Operations Research	4	2
(O2) Decision Support	<b>10</b>	
UK Methods of Decision Support	4	2
UK Stochastic Optimization	6	4
(O3) UK Production Management / UK Supply Chain Management / UK Transportation Logistics <i>(Einstiegsmodul oder Wahlmodul einer der entsprechenden KFK's)</i>	<b>8</b>	4
(O4) UK Simulation <i>(gleiche Spezialisierung wie in O3 empfohlen)</i>	<b>8</b>	4
(O5) UK LP/MIP <i>(gleiche Spezialisierung wie in O3 empfohlen)</i>	<b>8</b>	4
(O6) UK Metaheuristik <i>(gleiche Spezialisierung wie in O3 empfohlen)</i>	<b>8</b>	4

(2) Die für die Wahlmodule jeweils aktuell wählbaren LVen werden durch das studienrechtliche Organ festgelegt und in geeigneter Weise bekanntgegeben.

## § 7 Modulbeschreibungen

<b>(C1) Economics</b>
<p>Formal Modelling in Economics:</p> <p>Mit Hilfe einfacher formaler Modelle werden ökonomische Fragen analysiert und diese in Form selbstverfasster Essays schriftlich festgehalten. Dabei werden Beispiele aus verschiedenen Bereichen der Ökonomie herangezogen (Mikroökonomie, Makroökonomie, Spieltheorie, Finanzwissenschaft, etc.).</p> <p>Microeconomics:</p> <p>Theorien über individuelle Entscheidungen sowie über die sich daraus ergebenden Gleichgewichte unter unterschiedlichen Informations- und Wettbewerbsbedingungen, wie sie in international üblichen Lehrbüchern zur Mikroökonomie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) dargestellt werden</p> <p>Macroeconomics:</p> <p>Theorien über Wirtschaftswachstum und Konjunktur, wie sie in international üblichen Lehrbüchern zur Makroökonomie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) dargestellt werden</p>

**Game Theory:**

Methoden der in der Wirtschaftstheorie verwendeten Spieltheorie, insbesondere für Spiele mit unvollständiger Information, wie sie in international üblichen Lehrbüchern zur Spieltheorie in der Wirtschaftstheorie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) dargestellt werden

**(C2) Econometrics**

Lineare (multivariate) ökonometrische Modelle und Auswahl der für gegebene wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen adäquate Verfahren

**(C3) Optimization and Dynamical Systems**

Applied Optimization:

Konvexität und Dualität in kontinuierlicher Optimierung

Dynamical Economic Modelling:

dynamische Systeme in diskreter and kontinuierlicher Zeit; dynamische Programmierung und optimale Kontrolle (endlicher/unendlicher Zeithorizont)

Graph Algorithms and Network Flows:

Modellierung und Optimierung diskreter Strukturen (Graphen, Flüsse, Netze)

**(C4) Management Science**

Grundlegende Problemstellungen und theoretische Konzepte aus den Bereichen Marketing, Kostenrechnung, Finanzierung, Organisation, Personal sowie Produktion

**(E1) Theoretical Analysis**

siehe (C1)

**(E2) Empirical Analysis**

Anwendung der in C2 dargestellten Verfahren auf konkrete wirtschaftliche Datensätze mittels geeigneter Software

**(E3) Advanced Econometrics**

Fortgeschrittene Modelle der theoretischen Ökonometrie und Auswahl der für gegebene wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen adäquaten Verfahren (z.B. Zeitreihenanalyse, Panel Data, Mikroökonometrie)

**(E4) Wahlmodul aus Economics**

Vertiefung in Teilgebieten der Volkswirtschaftslehre, Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Theorien bzw. Methoden, um diese Fragestellungen zu untersuchen

### **(F1) Quantitative Methods**

Stochastic Processes:

Wiener Prozess, Gaußprozesse, Martingale, stochastische Differentialgleichungen

Financial and Insurance Mathematics:

Modelle in stetiger Zeit, Brownsche Bewegung, Geometrische Brownsche Bewegung, Finanzprozesse als stochastische Differentialgleichungen, Black-Scholes Option Pricing, neuere Modelle

Financial Econometrics :

Trend, Saisonbereinigung, nichtparametrische Spektralanalyse, Autokorrelation, ARFIMA-Prozesse, parametrische Spektralanalyse, GARCH-Prozesse

### **(F2) Economics im Schwerpunkt Finance**

Vertiefung in einem Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre, welches in engem Zusammenhang mit Finance steht. (Vgl. auch C1 und E4.)

### **(F3) Finance**

Principles of Finance:

Bewertung von Finanzinstrumenten (Equity, Bonds, Derivatives)

Basics in Corporate Finance:

Financial Policy:

Dividendenpolitik, Kapitalstruktur, Risikomanagement

Creating Value:

Einführung in das wertorientierte Management, Performancemasse für Wertsteigerung von Unternehmen, wertorientierte Strategien, Managerentlohnung, Aufsichtsrat und Vorstand, Firmenübernahmen, Aktionärsaktionismus

### **(F4) Wahlmodul aus Finance**

Vertiefung in einem Teilgebiet der Finanzwirtschaft oder in Methoden, welche zur Analyse finanzwirtschaftlicher Fragestellungen relevant sind

### **(M1) Marketing**

International Data Analysis + International Marketing Simulation:

Tools und Techniken zur Analyse und Interpretation internationaler Marketing-Daten. Erwerb praktischer Fähigkeiten um internationale Marketing- Entscheidungen zu treffen anhand eines Simulationsspiels

Marktforschung:

Marktforschungsprozess, Forschungsdesigns, Methoden der Marktforschung, Fragebogengestaltung, Durchführung einer Erhebung, Statistische Analyse der Daten

### **(M2) Production/Logistics/Transport**

#### Production Analysis:

Vertiefte Kenntnis von Problemen, Inhalten und Methoden der Produktion:  
verschiedene Produktionskonzepte (Fließfertigung, Werkstattfertigung, ...), lang- und kurzfristige Kapazitätsplanung, Losgrößen- und Reihenfolgeplanung

#### Supply Chain Management :

Vertiefte Kenntnis von Problemen, Inhalten und Methoden des SCMs:  
Prognoseverfahren, Koordination, Kollaborative Planung, Kontrakte, Beschaffung, Zuliefer-Abnehmer-Beziehungen, Distribution, Standortplanung, Kapazitätsplanung

#### Transportation Logistics:

Vertiefte Kenntnis von Problemen, Inhalten und Methoden der Logistik (insbesondere Transport und Tourenplanung)

### **(M3) Controlling, Accounting, Taxes**

Grundlegende Konzepte der externen Rechnungslegung unter Berücksichtigung steuerlicher Fragen sowie wesentliche Instrumente des Controlling

### **(M4) Personell, Organization**

Vertiefende Analyse organisatorischer Gestaltungsvariablen, insbesondere von Koordinationsmechanismen und Anreizsystemen und der Verteilung von Entscheidungsrechten. Dabei wird eine Verbindung zwischen theoretischer Analyse und den Ergebnissen empirischer Organisationsforschung hergestellt, die insbesondere auch die Auswirkungen beschränkter Rationalität der handelnden Akteure berücksichtigt.

### **(M5) Wahlmodul aus Management**

Vertiefung in Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre, in welchen quantitative Methoden angewendet werden

### **(O1) Operations Research and Computers**

#### Computational Operations Research:

computergestützte Methoden zur Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Operations Research, wie etwa Metaheuristiken, Algorithmen des Mathematical Programming, Simulationsverfahren oder komputationale Verfahren der Mehrziel-Entscheidungsanalyse

#### Software for Operations Research:

Anwendungstraining anhand von Fallstudien;  
konkrete Aufgabenstellungen aus dem Gebiet des Operations Research sollen modelliert und mit Hilfe verschiedener Software gelöst werden

### **(O2) Decision Support**

Methods of Decision Support:

Entscheidungsunterstützende Verfahren des Operations Research und der Artificial Intelligence, insbesondere für die Anwendungsbereiche Netzwerke, Scheduling und Projektplanung. Vergleich und Integration verschiedener Entscheidungsunterstützungs-Paradigmen.

Stochastic Optimization:

Wahrscheinlichkeitstheorie und Zuverlässigkeit, Lebensdauervertelung und Hazard, stochastische Entscheidungsmodelle: Lagerhaltung, Warteschlangentheorie, u.a., stochastische Programmierung

### **(O3) Production Management / Supply Chain Management / Transportation Logistics**

siehe (M2)

### **(O4) Simulation**

Einführung in die Simulation, Warteschlangentheorie, Zufallszahlen, Experimentdesign, Einführung in Standardsoftware

Schwerpunkt Production Management:

Simulation von Shop Floors, Implementierung mit Hilfe von Standardsoftware

Schwerpunkt Supply Chain Management:

Simulation von Lagerhaltungssystemen für Ersatzteile und Frischeprodukte, Simulation von Lieferketten, Gestaltung von Simulationsexperimenten, Simulationsoptimierung

Schwerpunkt Transportation Logistics:

Simulation von stochastischen Transportproblemen, stochastischen Netzwerkflussproblemen, stochastischen Inventory Routing Problemen

### **(O5) LP / MIP**

Einführung in Lineare Programmierung (LP) und gemischt ganzzahlige Programmierung (MIP), Simplex Algorithmus & Excel Solver, Dualität und Sensitivitätstheorie, Einführung in Standardsoftware

Schwerpunkt Production Management:

Lot-Sizing & Scheduling, Implementierung mit Hilfe von Standardsoftware

Schwerpunkt Supply Chain Management:

Anwendungen der linearen und gemischt-ganzzahligen Optimierung aus den Bereichen Standortplanung, Lieferantenauswahl, Kapazitätsplanung, Dekomposition und Relaxationsmethoden, stochastische Programmierung

Schwerpunkt Transportation Logistics:

Traveling Salesperson Problem, Vehicle Routing Problem, Erweiterungen

### **(O6) Metaheuristik**

Einführung in diverse Metaheuristiken, Genetische Algorithmen (GA), Ant Colony Optimization (ACO), Variable Nachbarschaftssuche (VNS), Tabu Search

Schwerpunkt Production Management:

Metaheuristiken für Scheduling und Lot-Sizing, anwendungsorientierte Implementierung

Schwerpunkt Supply Chain Management:

Metaheuristiken für Supply Chain Management, anwendungsorientierte Implementierung

Schwerpunkt Transportation Logistics:

Metaheuristiken für Tourenplanung und Transportprobleme, anwendungsorientierte Implementierung

### **§ 8 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich aus einem der Module des Core- oder Schwerpunktprogramms zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung beim zuständigen studienrechtlichen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist in einem Konversatorium für Studierende des QEM möglichst in Anwesenheit der jeweiligen Betreuerin bzw. des Betreuers zu präsentieren. Der Aufwand beträgt 2 ECTS. Dieses Konversatorium wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" beurteilt.

(4) Der Aufwand der Masterarbeit beträgt 18 ECTS.

### **§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam eine Kompetenz definieren.

(2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Vorlesungen, Universitätskurse, Praktika oder Seminare anzubieten.

(3) In Vorlesungen (VO) erfolgt die Wissensvermittlung hauptsächlich durch Vortrag der/des lehrenden. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Die Leistungsbeurteilungen erfolgen durch jeweils eine Prüfung.

(4) Universitätskurse (UK) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe zu betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind optional drei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:

1. Einführende Universitätskurse (EK):

Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

2. Fortführende Universitätskurse (FK):  
Ein fortführender Universitätskurs dient der Spezialisierung in einem Fachgebiet. Fortführende Universitätskurse dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss des entsprechenden einführenden Universitätskurses oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.
3. Vertiefende Universitätskurse (VK):  
Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten entweder von einführenden oder fortführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

(5) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

(6) Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbstständig bearbeiten müssen.

(7) Im Masterstudium QEM stehen für Übungen und Universitätskurse 30 Plätze, für Seminare und Praktika 24 Plätze zur Verfügung.

(8) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Aufbau und Gestaltung sowie die empfohlenen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung sind vom Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien. Lehrveranstaltungsprüfungen für Vorlesungen (Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter) werden nach Ende der Lehrveranstaltung in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten.

(2) Mit Ausnahme des Konversatoriums für Studierende des QEM gilt für LV-Prüfungen und die Masterarbeit die Notenskala 1 – 5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend).

(3) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn der bzw. die Studierende positive Leistungsnachweise über alle zu diesem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit den ECTS Punkten gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(4) Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5, so ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden.

(5) Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für alle in der Modultafel (siehe §6) angeführten Module bestanden sind und die Masterarbeit positiv bewertet wurde. In diesem Falle wird die Gesamtnote "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden" gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn kein Modul mit einer schlechteren Beurteilung als "gut" und mindestens die Hälfte der Module mit "sehr gut" sowie die Masterarbeit mit "sehr gut" beurteilt wurden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

## **Anhang**

### **Aufnahmeverfahren für Kurse mit beschränkter Teilnehmerzahl** **Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen** **Grundsätzliche Funktionsweise des Systems**

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus.

Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jede/jeder Studierende/r für die von ihr/ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihr/ihm bestimmbareren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihr/ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

### **Anmeldemodus**

- Jede/jeder Studierende erhält pro Semester zunächst eine Anzahl an Punkten, wobei sich dieses Punktebudget von Semester zu Semester ändern kann. Das Regelwerk, nach dem der Punktestand je Studierender/m bestimmt wird, kann eine Reihe von Faktoren wie z.B. den bisherigen Studienerfolg berücksichtigen. Die Regeln werden von dem/der StudienprogrammleiterIn festgelegt und in der jeweils gültigen Fassung auf der Website der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften publiziert.
- Im zweiten Schritt kann jede/jeder Studierende dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die sie/er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung ihrer/seiner Punkte ist die/der Studierende mit einer Ausnahme völlig frei und kann über die Höhe der gesetzten Punkte individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen. Die Ausnahme betrifft Zusatzpunkte, die gewährt werden, wenn eine bestimmte Lehrveranstaltung im Vorsemester nicht zugeteilt worden ist. In dem Fall kann der/die StudienprogrammleiterIn die im Vorsemester für diese Lehrveranstaltung gesetzten Punkte zusätzlich zuteilen, aber festlegen, dass diese Zusatzpunkte ausschließlich für diese eine Lehrveranstaltung genutzt werden können.

- Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
  - Der/die StudienprogrammleiterIn kann in einzelnen Lehrveranstaltungen Kontingente einrichten, die bestimmten Gruppen von Studierenden vorbehalten sind oder in die diese Studierenden bevorzugt aufgenommen werden.
  - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) größer ist als die Nachfrage (ggfs. je Kontingent), werden alle InteressentInnen aufgenommen.
  - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
- In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren.
- Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten und unter Bedachtnahme auf das noch verfügbare Lehrbudget werden von dem/der StudienprogrammleiterIn zusätzliche Lehrveranstaltungen vorgeschlagen.
- Welche/r Studierende/r zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **187. Erweiterungcurriculum Griechische und Römische Geschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene Erweiterungcurriculum Griechische und Römische Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums**

Das Ziel des Erweiterungcurriculums Griechische und Römische Geschichte an der Universität Wien ist, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, umfassende Kenntnisse der Griechischen und Römischen Geschichte, sowie Fähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike zu vermitteln.

### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungcurriculum Griechische und Römische Geschichte beträgt 30 ECTS-Punkte.

### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungcurriculum „Griechische und Römische Geschichte“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte studieren, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte (GG)

<b>Fachwissen:</b> Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Aufgehen der hellenistischen Monarchien im Imperium Romanum unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.	
<b>Fachliche Methoden:</b>	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Griechischen Geschichte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur</li><li>• Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken</li><li>• Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen</li></ul>
<b>Überfachliche Qualifikationsziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen</li><li>• Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen</li></ul>	

##### A Modul Griechische Geschichte 1

###### Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Beginn der Klassischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

**ECTS-Punkte: 4, Status: Pflichtmodul, Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Lehrveranstaltungen:** Eine VO

##### B Modul Griechische Geschichte 2

###### Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte vom Beginn der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

**ECTS-Punkte: 4, Status: Pflichtmodul, Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Lehrveranstaltungen:** Eine VO

##### C Modul Griechische Geschichte 3

###### Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte der hellenistischen und römischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2009 – Nr. 184-190

**ECTS-Punkte: 4, Status:** Pflichtmodul, **Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Lehrveranstaltungen:** Eine VO

### **D Modul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte**

#### **Qualifikationsziele:**

Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.

**ECTS-Punkte: 3, Status:** Pflichtmodul, **Teilnahmevoraussetzungen:** Die Absolvierung von mindestens zwei der Module Griechische Geschichte 1 – 3.

**Lehrveranstaltungen:** Ein KU

### **Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte (RG)**

<b>Fachwissen:</b> Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte.	
<b>Fachliche Methoden:</b>	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Römischen Geschichte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur</li><li>• Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken</li><li>• Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen</li></ul>
<b>Überfachliche Qualifikationsziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen</li><li>• Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen</li></ul>	

### **A Modul Römische Geschichte 1**

#### **Qualifikationsziele:**

Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

**ECTS-Punkte: 4, Status:** Pflichtmodul, **Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Lehrveranstaltungen:** Eine VO

### **B Modul Römische Geschichte 2**

#### **Qualifikationsziele:**

Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von Krise der Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

**ECTS-Punkte: 4, Status:** Pflichtmodul, **Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Lehrveranstaltungen:** Eine VO

### **C Modul Römische Geschichte 3**

#### **Qualifikationsziele:**

Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Hohen Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

**ECTS-Punkte: 4, Status:** Pflichtmodul, **Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Lehrveranstaltungen:** Eine VO

### **D Modul Quellenkunde zur Römischen Geschichte**

#### **Qualifikationsziele:**

Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte.

**ECTS-Punkte: 3, Status:** Pflichtmodul, **Teilnahmevoraussetzungen:** Die Absolvierung von mindestens zwei der Module Römische Geschichte 1 – 3

**Lehrveranstaltungen:** Ein KU

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

#### 1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

#### 2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in § 5 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2009 – Nr. 184-190

- b. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.
  - c. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Für Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ein Modul ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn alle in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Teilleistungen mit positivem Studienerfolg absolviert wurden.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft

Im Namen des Senates:  
H r a c h o v e c

## **188. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte an der Universität Wien ist, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, Grundkenntnisse im Fach Alte Geschichte und Altertumskunde sowie in den Arbeitstechniken der altertumswissenschaftlichen Geschichtswissenschaften zu vermitteln.

### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte beträgt 30 ECTS-Punkte.

### **§ 3 Registrierungs Voraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Alten Geschichte“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte studieren, gewählt werden.

**§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

**Modul Grundlagen der Alten Geschichte**

**Qualifikationsziele:**

<b>Fachliche Qualifikationsziele:</b>	
<b>Fachwissen:</b>	
Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kenntnis der Anforderungen des Studiums der Alten Geschichte an der Universität Wien</li><li>• Grundkenntnisse der Geschichte des Faches Alte Geschichte</li><li>• Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern</li><li>• Einführung in die Quellenkunde der Antike</li><li>• Einführung in die Teil- und Nachbardisziplinen</li></ul>
<b>Fachliche Methoden:</b>	
Grundkenntnisse der Arbeitstechniken im Bereich der Altertums- und der Geschichtswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundfähigkeiten zum Lesen und Auswerten der Fachliteratur</li><li>• Fähigkeit zum Erkennen geschichtswissenschaftlich relevanter Fragestellungen</li><li>• Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung altertums- und geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken</li><li>• Grundfähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen</li></ul>
<b>Überfachliche Qualifikationsziele:</b>	
Grundkenntnisse wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fähigkeit zur Organisation des eigenen Studiums</li><li>• Grundfähigkeiten zur Durchführung wissenschaftlicher Informations- und Literaturrecherchen</li><li>• Grundfähigkeiten zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre</li><li>• Grundfähigkeiten zu komprimierter, präziser und verständlicher Darlegung von Wissen in schriftlicher und mündlicher Form</li><li>• Grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien</li></ul>

**ECTS-Punkte: 15**

**Status:**

Pflichtmodul

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Keine

**Lehrveranstaltungen:**

Das Fach Alte Geschichte (VO)	2 ECTS
Grundkurs Alte Geschichte (VO+VU)	8 ECTS
Proseminar für Alte Geschichte (PS)	5 ECTS

Studierende der Bachelorstudiums Geschichte, die den Grundkurs Alte Geschichte als Pflichtmodul des Bachelorstudiums Geschichte absolvieren müssen oder bereits absolviert haben, ersetzen die 8 ECTS durch Lehrveranstaltungen in diesem ECTS-Umfang aus dem Modul Altertumskunde und Teildisziplinen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde.

Das Proseminar für Alte Geschichte darf erst nach Absolvierung der anderen LV dieses Moduls besucht werden.

**Modul Theoretische Quellenkunde**

**Allgemeine Qualifikationsziele:**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Kenntnis der Quellenkunde der Antike	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Quellenkunde	<ul style="list-style-type: none"><li>• Angeleitete Anwendung antiker Sprachen</li><li>• Angewandte Quellenkritik</li></ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur kritischen Analyse von schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

**ECTS-Punkte: 8**

**Status:**

Pflichtmodul

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Keine

**Lehrveranstaltungen:**

4 VO zu je 2 ECTS:

Historische Interpretation literarischer Quellen 1  
Epigraphik  
Papyrologie 1  
Numismatik 1

**Modul Vertiefende Quellenkunde**

**Allgemeine Qualifikationsziele:**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Erweiterte Kenntnis der Quellenkunde der Antike	

Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Quellenkunde	<ul style="list-style-type: none"><li>• Angeleitete Anwendung antiker Sprachen</li><li>• Angewandte Quellenkritik</li></ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur kritischen Analyse von schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

**ECTS-Punkte:** 7

**Status:**

Pflichtmodul

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Absolvierung des Moduls Theoretische Quellenkunde

**Lehrveranstaltungen:**

Es können hier entweder KU zu den VO aus dem Modul Theoretische Quellenkunde oder VO aus dem Lehrangebot der Klassischen Philologie gewählt werden.

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

### 1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

### 2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

### 3. Vorlesungen mit Übung (VU)

Vorlesungen mit Übung sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil und werden von einem Fachtutorium oder eFachtutorium begleitet. Regelmäßige Aufgaben helfen in den Aspekt-, Epochen- und Raum-Modulen: den Lesestoff kritisch zu verarbeiten. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 50 beschränkt.

### 4. Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind

prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in § 5 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

d. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“

e. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.

f. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

### **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Für Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ein Modul ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn alle in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Teilleistungen mit positivem Studienerfolg absolviert wurden.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

## **W A H L E N**

### **189. Ergebnis der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der entscheidungsbefugten Rechtsmittelkommission**

In der am 16. Juni 2009 stattgefundenen konstituierenden Sitzung der Rechtsmittelkommission wurden Ass. Prof. Dr. Bettina Perthold zur Vorsitzenden und Univ. Prof. DDr. Ludger Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt.

Der Einberufer:  
M ü l l e r

**190. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission DDDr. Martin Voracek**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn DDDr. Martin Voracek um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Psychologie" wurde am 04. Juni 2009 Herr Univ.-Prof. Dr. Anton Formann, MSC zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Weiters wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Georg Gittler als stellvertretender Vorsitzender der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
F o r m a n n